

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**

(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/193/783-2025/320572

Dresden,  
22. Dezember 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser (Fraktion  
BÜNDNISGRÜNE)**  
**Drs.-Nr.: 8/4894**  
**Thema: Innenraumluftqualität in Arztpraxen und mögliche  
gesundheitliche Auswirkungen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Berichte weisen darauf hin, dass die Innenraumluft in verschiedenen Einrichtungen – darunter auch Arztpraxen – teilweise Belastungen aufweist, die Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden haben können. <https://www.wiwo.de/technologie/forschung/innenraumluft-dicke-luft-die-unbekannteproduktivitaetsbremse/100167056.html>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Daten oder Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur Innenraumluftqualität (z. B. CO<sub>2</sub>-Werte, Schadstoffbelastung, Lüftungssituation) in Arztpraxen im Freistaat Sachsen vor?**

Der Staatsregierung liegen keine regelmäßigen Überwachungsdaten oder Erkenntnisse zur Innenraumluftqualität in Arztpraxen vor, da regelhafte Untersuchungen in Arztpraxen rechtlich nicht vorgesehen sind und daher von den Gesundheitsämtern (GÄ) nicht veranlasst werden. Daten anlassbezogener Innenraumluftuntersuchungen der GÄ bei Beschwerden, Auffälligkeiten oder möglichen Verdachtsmomenten werden nicht auf Landesebene erfasst. Daten aus Messungen im Rahmen des Arbeitsschutzmanagements z. B. bei Fragen zu Arbeitsplatzgrenzwerten oder Gefährdungsbeurteilungen werden gleichfalls nicht auf Landesebene erfasst.



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales, Gesundheit und  
Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

**Frage 2: Welche Untersuchungen, Messprogramme oder Forschungsprojekte zur Luftqualität in sächsischen Arztpraxen wurden in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt oder unterstützt?**

Von Seiten der Landesuntersuchungsanstalt wurden keine Untersuchungsprogramme bzw. Forschungsprojekte zur Raumluftqualität in Arztpraxen realisiert. Es fanden ausschließlich anlassbezogene Untersuchungen im Auftrag des zuständigen Gesundheitsamtes hauptsächlich bei bauhygienischen Problemen bzw. auch Lüftungstechnischen Fragen statt.

Durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin wurde im Jahr 2023 eine Forschungsarbeit zur „Schnittstelle von Infektions- und Arbeitsschutz“ veröffentlicht (siehe <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Aktuell/4-2023>; letzter Zugriff: 16.12.2025) und Hinweise zum infektionsschutzgerechten Lüften erarbeitet (siehe [https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fokus/Lueftung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=18](https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fokus/Lueftung.pdf?__blob=publicationFile&v=18); letzter Zugriff: 16.12.2025). Weitere Forschungen zur Innenraumluftqualität wurden durch das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) durchgeführt (vgl. <https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/raumluftqualitaet/index.jsp>; letzter Zugriff: 16.12.2025).

**Frage 3: Welche gesundheitlichen Auswirkungen von geringer Innenraumluftqualität in Arztpraxen auf Patientinnen und Patienten sowie medizinisches Personal sind der Staatsregierung bekannt?**

Die Qualität der Innenraumluft in Arztpraxen wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst und erzielt verschiedene gesundheitliche Auswirkungen, wie sie auch aus der Bewertung von anderen untersuchten Innenräumen bekannt sind. Eine schlechte Innenraumluftqualität in Arztpraxen kann nach den derzeitigen Erkenntnissen sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für das medizinische Personal folgende gesundheitliche Auswirkungen haben:

- Atemprobleme: Schlechte Luft kann Atemwegserkrankungen wie Asthma verschlimmern und zu Husten, Keuchen oder Atemnot führen.
- Kopfschmerzen und Konzentrationsstörungen: Eine geringe Luftqualität kann Kopfschmerzen, Müdigkeit und Konzentrationsprobleme verursachen, was das Wohlbefinden beeinträchtigt.
- Verschlechterung von Allergien: Staub, Schimmel und andere Schadstoffe können Allergiesymptome verstärken und die Gesundheit von Allergikern beeinträchtigen.
- Erhöhtes Krankheitsrisiko: Unzureichende Belüftung begünstigt die Verbreitung von Krankheitserregern, was sowohl Patienten als auch Personal anfälliger für Infektionen machen kann
- Langfristige Gesundheitsrisiken: Auf lange Sicht können sich durch schlechte Luftqualität chronische Atemwegserkrankungen oder sogar kardiovaskuläre Probleme entwickeln.

Der Staatsregierung liegen aktuell keine konkreten Informationen zu gesundheitlichen Beschwerden infolge von Innenraumexpositionen bei Patientinnen und Patienten oder für das medizinische Personal nach Besuchen von Arztpraxen vor.

**Frage 4: Welche Maßnahmen, Empfehlungen oder Unterstützungsangebote für Arztpraxen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Innenraumluftqualität existieren derzeit?**

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote sind zielgruppen- und problemspezifisch. Die Gesundheitsbehörden bieten zu verschiedenen Themen umweltmedizinische Beratung an und informieren zudem ratsuchende Bürger bzw. Einrichtungen, so z. B. zu Schimmelpilz- und Feuchteproblemen oder Kohlendioxidkonzentration in gemeinsam genutzten Räumlichkeiten. Zu den geschilderten Problematiken stehen unter <https://www.gesunde.sachsen.de/luft-in-innenraeumen-4037.html> (letzter Zugriff: 16.12.2025) Informationsbroschüren bereit.

Auch der Bund stellt eine Reihe allgemeingültiger Empfehlungen zur Verbesserung der Innenraumluftqualität zur Verfügung (siehe <https://gesund.bund.de/luftqualitaet-innenraeume#schutzmassnahmen>; letzter Zugriff: 16.12.2025). Im Zusammenhang mit Infektionsgeschehen hat der DGUV im Jahr 2024 eine umfassende Broschüre mit Empfehlungen zusammengestellt und veröffentlicht (siehe <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3932>; letzter Zugriff: 16.12.2025). Neben den gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung i. V. m. der Arbeitsstättenregel ASR A3.6 „Lüftung“ und der Technischen Regel TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitsdienst“ stellen die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und die Unfallversicherer wichtige Handlungsempfehlungen und Praxishilfen zur Verfügung (siehe <https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/raumluftqualitaet/index.jsp>; letzter Zugriff: 16.12.2025).

**Frage 5: Welche weiteren Datenerhebungen, Projekte oder Konzepte zur Innenraumluftqualität in Arztpraxen sind künftig geplant oder in Vorbereitung?**

Derzeit sind keine auf Arztpraxen zugeschnittenen Datenerhebungen, Projekte oder Konzepte zur Innenraumluftqualität geplant oder bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping